

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde Flecken STEYERBERG

Bebauungsplan Nr. 2

„Sarninghäuser Landstraße“

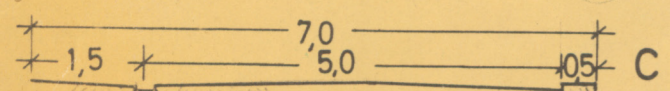
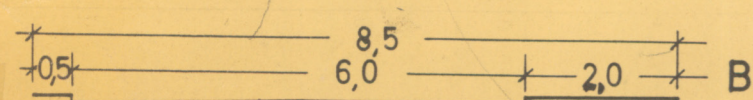
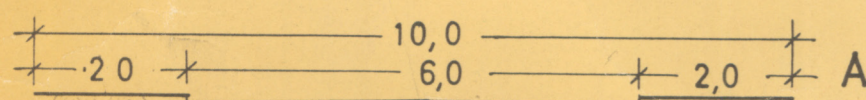
in der Flur 8

Maßst. 1:1000

Gemarkung
Sarninghausen

Straßenprofile

Maßstab 1:100

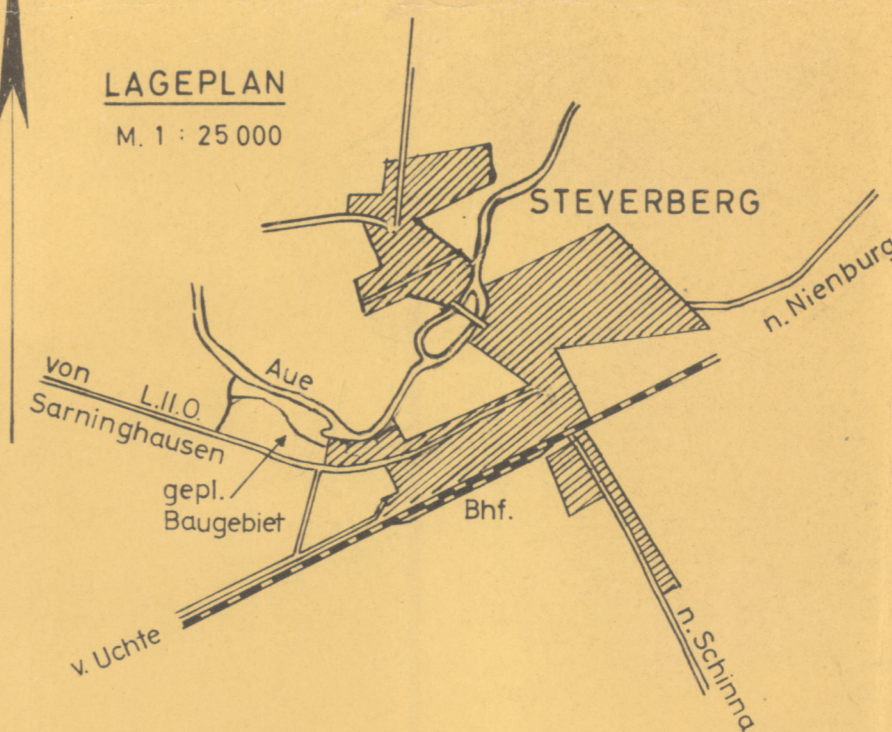


Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG.
 beschlossen vom Rat des Fleckens
 STEYERBERG am 21.5.69
 STEYERBERG, den 26.5.69



Bürgermeister
Fleckendirektor

LAGEPLAN
M. 1:25000



Zeichenerklärung

- Grenze des Plangebietes
- Vorhandene Eigentumsgrenze
- Geplante
- Aufzuhebende
- Straßenfluchtlinie
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
- Vorhandene Straßenflächen
- Geplante Straßen- u. Wegeflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare
- Garagen
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Vorhandene Gebäude mit Erdgeschoß und ausgeb. Dachgeschoß
- Geplante Gebäude eingeschossig mit ausbaufähigem Dachgeschoß (Firstrichtung nur nachrichtlich)
- Geplante Gebäude eingeschossig ohne ausbaufähigem Dachgeschoß mit angegebener Firstrichtung

TEXT ZUM BEBAUUNGSPLAN

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrboisoberkanten beider Straßen nicht behindert werden.

Das gesamte Planungsgebiet wird teils als allgemeines Wohngebiet -WA- und teils als reines Wohngeb. -WR- in offener Bauweise ausgewiesen (gem. §§ 3 und 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juli 1962)

Ausnahmsweise können zugelassen werden: Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. (gem. § 4 (3) - 6 - Baunutzungsverordnung)

Die Ausnahmen gem § 4 (3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen und Kleinsiedlungen können in diesem Gebiet zugelassen werden

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug i. etwa örtlich abgesteckt werden.

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG - W., den 19. 6. 1964
Katasteramt

gez. Korte

Oberregierungsvermessungsrot

Als Entwurf vom Rat des Fleckens der Gemeinde beschlossen

gemäß Bundesbaugesetz v 23.6.1960
 STEYERBERG, den 17.10.63



Bürgermeister

Fleckendirektor

Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.1960
 vom Rat des Fleckens STEYERBERG
 STEYERBERG, den



Bürgermeister

Fleckendirektor

Hat ausgelegt

gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960
 in der Zeit vom 20.1.64. bis 19.2.64
 STEYERBERG, den 11. Februar 1964



Fleckendirektor

Genehmigt

gemäß § 11 des BBauG. v. 23.6.1960
 HANNOVER, den 20.1.1965
 Der Regierungspräsident
 II VI - M. 1139/64
 im Auftrage

Oberregierungsbaurat

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes
 gemäß § 12 BBauG ist am 23.3.1965 erfolgt
 STEYERBERG, den 23. März 1965



Fleckendirektor

Für die Ausarbeitung

NIENBURG - Weser den 1. Juli 1963
 Landkreis Nienburg-W.
 Der Oberkreisdirektor
 Hochbauabteilung
 I A

Vermerk

Die Gemeinde STEYERBERG ist die Vervielfältigung der unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

NIENBURG - Weser, den 19.6.1964
Katasteramt

gez. Korte